

10 Massnahmen im Asylbereich

Verabschiedet von der Fraktion am 18. Februar 2012

Das Wichtigste in Kürze

- Die Lage im Asylbereich ist angespannt. Für die CVP ist klar, dass rasche Asylverfahren zu einer weitgehenden Entschärfung der aktuellen Lage beitragen können. Echte Flüchtlinge haben Anrecht auf Asyl in der Schweiz, Wirtschaftsflüchtlinge hingegen nicht. Für letztere soll deshalb ein Sonderverfahren eingeführt werden, wonach innerhalb von 10 Tagen ein Entscheid vorliegt. Wirtschaftsflüchtlinge müssen bei negativem Asylentscheid umgehend in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden.
- Bei den ordentlichen Asylverfahren müssen die Rekursmöglichkeiten eingeschränkt werden: Auf Mehrfachgesuche soll grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden, die Kriterien für Wiedererwägungs- und Revisionsgesuche müssen verschärft werden.
- Renitente Asylsuchende sollen in gesonderte Unterkünfte ausserhalb der Zentren gebracht werden, ohne die Möglichkeit des Ausgangs.
- Schengen/Dublin muss endlich konsequent durchgesetzt werden, alle Vertragsstaaten müsse ihren Verpflichtungen aus den Verträgen nachkommen. Die Schweiz soll dazu auf internationaler Ebene Druck ausüben.
- Die CVP fordert eine Verstärkung der Migrationsaussenpolitik. Dazu zählen der Abschluss von Migrationspartnerschaften inklusive Rückübernahmeabkommen. Wichtige Herkunftsländer von Asylsuchenden sollen nur noch finanzielle Mittel der Schweiz erhalten, wenn diese bereit sind, ein Rückübernahmeabkommen zu unterzeichnen.

Einleitung

Die Situation im Asylbereich in der Schweiz ist angespannt. Insbesondere die Umbrüche in Nordafrika haben zu einem starken Anstieg der Asylgesuche beigetragen. Die ungewisse politische Situation und kriegerische Handlungen in diesen Ländern treiben viele Menschen in die Flucht. Häufig nutzen junge Männer aber auch die Gunst der Stunde und machen sich auf den Weg nach Europa, in der Hoffnung eine Arbeit, ein Auskommen und ein besseres Leben zu finden. Diese können meistens keine Asylgründe geltend machen. Sie sind Wirtschaftsflüchtlinge und haben kein Anrecht auf Asyl in der Schweiz. Die negativen Begleiterscheinungen der zunehmenden Zahl von Asylgesuchen: Asylsuchende aus den nördlichen Ländern Afrikas sorgen mit rüpelhaftem Benehmen sowie Alkoholexzessen immer wieder für Schlagzeilen.

Für die CVP ist klar, dass rasche Verfahren im Asylbereich zu einer weitgehenden Entschärfung der aktuell angespannten Lage beitragen können. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Rechtsstaatlichkeit oftmals dem Wunsch nach raschen Verfahren entgegen steht und diese verhindert. Personen können unter Ausschöpfung aller Rechtsmittelwege eine lange Aufenthaltsdauer bewirken und sorgen damit ebenfalls für eine Verknappung an Plätzen für Asylsuchende. Eine Verbesserung bringt deshalb nebst rascheren Verfahren auch der konsequente Vollzug von Rückschaffungen.

Die CVP Schweiz fordert deshalb 10 Massnahmen im Asylbereich:

1. Sonderverfahren für Wirtschaftsflüchtlinge

Die meisten Asylsuchenden aus den nordafrikanischen Staaten, aber auch aus den Balkanstaaten, sind keine echten Flüchtlinge und können keine Asylgründe vorweisen. Das BFM ist im Besitz einer Liste mit Ländern, deren Landsleute kaum Aussichten auf ein erfolgreiches Asylverfahren haben. Die CVP fordert für diese die Einführung eines Sonderverfahrens: Gesuche aus diesen Ländern müssen innert 10 Tagen behandelt werden. Während dieser Zeit sollen die Asylsuchenden getrennt von den anderen Flüchtlingen untergebracht werden. Bei einem negativen Entscheid müssen die Asylsuchenden umgehend in ihre Herkunftsländer zurück gebracht werden.

2. Bundeszentren

Bundesrätin Sommaruga ist etwas gar schnell von ihrer Idee der Bundeszentren abgerückt. Die CVP findet dies nach wie vor eine erfolgversprechende Option und verlangt deshalb deren eingehende Prüfung. Bundeszentren können in bestehenden Immobilien des Bundes eingerichtet werden. In vielen Gemeinden stehen seit Jahren Gebäude, die im Besitz der Eidgenossenschaft sind, leer. Die CVP fordert weiter, dass umgehend gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit Unterkünfte des Militärs auch für zivile Zwecke gebraucht werden können. Das Mitspracherecht der Standort Kantone und Gemeinden soll dabei gewahrt werden. Die Befragung und der erstinstanzliche Entscheid sollen direkt in den Bundeszentren erledigt werden. Personen mit negativem Asylentscheid oder Dublin-Fälle werden nicht auf die Kantone verteilt und umgehend in die jeweiligen Staaten zurückgebracht.

An den Standorten von Bundeszentren beteiligt sich der Bund an den Sicherheitskosten oder entschädigt die Städte oder Kantone.

3. Eingegrenzter Aufenthaltsort bei negativem Asylentscheid

Damit die Gefahr des Untertauchens bei Personen mit rechtskräftigem negativen Asylentscheid, Nichteintretensentscheid oder Dublinfälle verringert wird, ist es unumgänglich, dass sich diese Personen nicht mehr frei bewegen können (vergl. AuG Art. 74-78). Dazu braucht es vorgegebene und eingegrenzte Aufenthaltsorte. Die Kosten sind den Kantonen vom Bund vollumfänglich abzugelten.

4. Mehr Personal

In allen Empfangszentren braucht es unbedingt mehr Personal. Bis eine Person nur schon registriert ist, vergehen heute Tage. Dies führt zu einer Verzögerung des gesamten Verfahrens sowie des erstinstanzlichen Entscheides. Das Bundesamt für Migration soll dem Parlament aufzeigen, in welchen Bereichen wie viele neue Stellen (teilweise auch befristet) nötig sind. Als Alternative könnten auch Arbeitslose oder Sprachstudenten, die eine bestimmte Sprache beherrschen, als Übersetzungshilfe eingestellt werden und bei der Registrierung oder Abarbeitung der Gesuche mithelfen.

5. Randalierende Asylsuchende und Problemfälle

Die CVP fordert, dass Asylsuchende, die gegen die öffentliche Ordnung verstossen oder randalieren, in gesonderten Unterkünften weit ausserhalb der Gemeinden untergebracht werden, ohne die Möglichkeit des Ausgangs. Dies ist im Interesse der Öffentlichkeit und jener Asylsuchenden, die sich korrekt verhalten. Zudem können diese Personen gemäss AuG Art. 75 in Vorbereitungshaft genommen werden. Dies ist konsequenter umzusetzen.

6. Schengen/Dublin muss endlich funktionieren

Schengen/Dublin muss endlich konsequent umgesetzt werden. Die CVP schlägt dazu folgende Massnahmen vor:

- Der EUGH muss endlich dafür sorgen, Schengen/Dublin auch in der EU korrekt umgesetzt wird. Insbesondere Griechenland muss seinen Verpflichtungen nachkommen und Asylgesuche prüfen, anstatt die Leute weiter zu schicken.
- Dublin-Fälle dürfen nicht auf die Kantone verteilt werden, sondern sollen direkt von den Empfangszentren in die Erstländer zurückgeführt werden.
- An der Schengen Aussengrenze (das heisst im konkreten Fall vor allem Italien) müssen die Fingerabdrücke etc. aller Ankömmlinge konsequent erfasst werden, da sie ohne Bewilligung in den Schengen Raum einreisen. Zur Erfassung der Migrantinnen und Migranten soll jeder Schengen/Dublin-Staat finanzielle oder personelle Ressourcen nach Italien schicken. Der Bundesrat muss diesbezüglich Druck auf Frankreich und Deutschland machen, die eine gemeinsame Koordination aller Dublin-Staaten und eine bessere Zusammenarbeit in diesem Bereich verweigern, weil sie weniger betroffen sind als die Schweiz. Frankreich und Deutschland untergraben damit das Dublin Abkommen.

- Viele unnötige Gesuche kommen auch aus den Balkan-Staaten, insbesondere seit die Visumpflicht aufgehoben wurde. Die Schengenstaaten sind bereit, die Visumpflicht wieder einzuführen, die Schweiz muss sich ebenfalls vehement dafür einsetzen.

7. Beschwerdefrist und Mehrfachgesuche

Um einen jahrelangen Aufenthalt in der Schweiz zu verhindern und die ausufernde Rechtsprechung einzudämmen, muss die Beschwerdefrist bei negativen Asylgesuchen zwingend verkürzt, darf auf Mehrfachgesuche nicht mehr eingetreten und müssen die Kriterien für Wiedererwägungs- oder Revisionsgesuche verschärft werden. Sogenannt neu aufgetauchte Beweise (wie z.B. Identitätskarte aus einem anderen Land als angegeben, Urkunden etc.) dürfen nur in begründeten Fällen zur nochmaligen Prüfung des Asylgesuches führen.

Unter Respektierung der Gewaltenteilung wird das Bundesverwaltungsgericht ersucht, die Festlegung einer maximalen Behandlungsfrist in erster und zweiter Instanz zu prüfen. Als Vorbild dient Holland, dessen Gerichte sich eine Selbstverpflichtung auferlegt haben, Gesuche innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu bearbeiten.

8. Chancenberatung

Bei vielen Asylgesuchen ist von Anfang an klar, dass keine Chance auf eine Asylgewährung besteht. Trotzdem können auf Asyl spezialisierte Anwälte die Verfahren so in die Länge ziehen, dass Personen über Jahre hinweg in der Schweiz bleiben können. Dies schadet den echten Flüchtlingen und sorgt für Unverständnis in der Bevölkerung. Gleichzeitig werden damit bei Asylsuchenden falsche Hoffnungen auf einen Verbleib in der Schweiz geweckt.

Die CVP erachtet deshalb die Einrichtung von Chancenberatungsstellen in den Empfangszentren als sinnvolles Mittel, aussichtslose Fälle von Anfang an zur freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Gleichzeitig soll damit der überbordenden Asylindustrie einen Riegel geschoben werden.

9. Konditionalität in der Asylpolitik

Gewisse Länder weigern sich standhaft, ihre Landsleute zurück zu nehmen und sind nicht bereit, ein Rückübernahmeabkommen abzuschliessen. Die CVP fordert, dass Herkunftsländer vieler Asylsuchender nur noch Gelder von der Schweiz erhalten oder Abkommen ausgehandelt werden, wenn mit diesen ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden kann. Migrationspolitik muss ein Bestandteil einer kohärenten Aussen(wirtschafts-)politik werden.

10. Verstärkung der Migrationsaussenpolitik

Um Migrationsströme generell zu verhindern ist es zwingend nötig, die Migrationsaussenpolitik zu verstärken und die Bedingungen vor Ort zu verbessern. Unter Migrationsaussenpolitik fällt auch der Abschluss sogenannter Migrationspartnerschaften. Solche Partnerschaften müssen verstärkt gefördert werden. Darin lassen sich verschiedene Aktionsbereiche verknüpfen. Als Aktionsbereiche für Migrationspartnerschaften kommen infrage: Rückübernahmeabkommen, Visapolitik, Kampf gegen Menschenhandel, legale Arbeitsmigration, Stagiaireabkommen, Hilfe vor Ort, Entwicklungszusammenarbeit, Entschuldungsmassnah-

men usw. Auch Handelsabkommen lassen sich mit Migrationspartnerschaften verknüpfen. Analog dem Strategiepapier zu Migrationspartnerschaften mit den Balkanstaaten, fordert die CVP ein solches für die nordafrikanischen Länder.

Die CVP fordert weiter, dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit Herkunftsstaaten von Migrantinnen und Migranten, aber auch mit der EU und einzelnen Staaten mit den gleichen Migrationsproblemen wie die Schweiz verbessert wird. Insbesondere die Bekämpfung der irregulären Migration könnte mit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit oder mit mehr Arbeit vor Ort verbessert werden. Grundsätzlich braucht die Schweiz eine strategische aussenpolitische Ausrichtung, in der wirtschaftliche, soziale, ökologische und migrationspolitische Interessen aufeinander abgestimmt werden.